



*FALCKENBERG FINANCIAL SERVICES AG*

# Die Absicherung der ophthalmologischen Praxis

Übersicht und Details zu den möglichen Absicherungen

Verfasst von Jörg Falckenberg, Versicherungsfachwirt (IHK),  
in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V.



FFS AG ♦ Am Happach 27 ♦ 97218 Gerbrunn

☎ 0931 / 46876-0 Fax: 0931 / 4687625 E-mail: [bva@ffsag.de](mailto:bva@ffsag.de)

Vorstand: Jörg Falckenberg Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Gerd Stübner

Eingetragen beim Amtsgericht Würzburg HRB 6741





Sehr verehrte Mitglieder des BVA,

mit dieser Ausarbeitung zum Thema „Absicherung der ophthalmologischen Praxis“ möchten wir Ihnen eine kurze, aber dennoch prägnante Hilfe an die Hand geben, die Ihnen abschließend mit dem von uns empfohlenen Quick-Check auch noch die möglichen Handlungsalternativen aufzeigt.

Wir sind als Kooperationspartner des Berufsverbands der Augenärzte Deutschlands e.V. mit dem Anspruch angetreten, dass wir mögliche Risiken aufzeigen, und wenn gewünscht, diese mit einem überdurchschnittlichen Bedingungsnetzwerk günstig absichern. Wobei wir von vornherein ein lebendiges Absicherungsmodell schaffen wollten.

- Eines, bei dem wir durch laufende Betreuung der Verbandsmitglieder deren Vorstellung von Absicherung kennen und sie danach optimal beraten können
- Eines, bei dem durch den Austausch von erlebten Erfahrungen, diese Informationen für alle zur Verfügung stehen
- Eines, bei dem man durch Analyse von Problemfeldern und Schadenfällen anderen Kollegen negative Auswirkungen ersparen kann
- Eines, welches die Gemeinsamkeit der Praxen, nämlich deren Anspruch nach überzeugend guter augenärztlicher Tätigkeit in Vergünstigungen umsetzt.

Dabei wird uns im Sinne der Verbundpartner auch die absolute Anzahl der Praxen und der Standorte sicherlich genauso helfen wie eben der gemeinsame Anspruch der besonderen Qualität, die sich bei vielen Praxen auch an den ISO – Zertifizierungen ableiten lässt. Einmal mehr gilt: gemeinsam kann man mehr erreichen !

Unsere Versicherungsmaklergesellschaft, wir sind seit 1989 aktiv am Markt, hat sowohl die Erfahrungen im Verbandsgeschäft, als auch nahezu alle möglichen und denkbaren Schadenfälle live erlebt und abgewickelt. Wir kennen aus Erfahrung die Belange unserer Mandanten.

Daher: testen Sie uns! Und stärken Sie Ihre eigene Gemeinschaft, die des BVA e.V..

**Jörg Falckenberg**

Vorstand



## Die Absicherungen der ophthalmologischen Praxis im Kurz-Überblick

### Berufshaftpflicht

- A) Allgemein
- B) Besonderheiten der ophthalmologischen Praxen
- C) Tarif

### Praxisinhalt

- A) Allgemein
- B) Besonderheiten der ophthalmologischen Praxen
- C) Tarif

### Elektronikversicherung

- A) Allgemein
- B) Besonderheiten der ophthalmologischen Praxen
- C) Tarif

### Elektronik-Betriebsunterbrechung

- A) Allgemein
- B) Besonderheiten der ophthalmologischen Praxen
- C) Tarif

### Rechtsschutzversicherung

- A) Allgemein
- B) Besonderheiten der ophthalmologischen Praxen
- C) Tarif

### Unfallversicherung für Mitglieder des BVA

- A) Allgemein
- B) Besonderheiten und Gliedertaxe
- C) Tarif

Desweiteren haben wir ab Seite 15 eine Kurzzusammenfassung zum Thema „Betriebliche Altersversorgung“ und den wesentlichen privaten Absicherungen erstellt.



## Berufshaftpflichtversicherung

### A) Allgemein

Um als Arzt tätig zu werden, ist eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung als grundlegende Voraussetzung anzusehen. Die Berufshaftpflichtversicherung schützt Sie im Schadenfall vor Ansprüchen wegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Ebenso wehrt sie bei unbegründeten Vorwürfen die Ansprüche ab. Gerade in den letzten Jahren ist die Anzahl der Vorwürfe von Fehlbehandlungen und daraus folgenden Regressforderungen stark angestiegen. Da auch gleichzeitig die Höhe der Schadenersatzforderungen immer weiter steigt, sind Erhöhungen der Beiträge zu den Berufshaftpflichtversicherungen unumgänglich gewesen. Dieser Trend wird vermutlich auch weiterhin anhalten, zumal sich nur noch rund eine Handvoll Versicherer überhaupt mit der Absicherung von Augenärzten beschäftigen.

### B) Besonderheiten ophthalmologischer Praxen

Grundsätzlich werden die Tätigkeiten einer ophthalmologischen Praxis wie folgt unterschieden:

- a) ambulant konservative Tätigkeit
- b) ambulant inklusive Laserbehandlungen
- c) ambulant operativ
- d) ambulant und stationär mit Belegbetten

zu a) Das offensichtlich geringste Risiko stellt dabei die ambulant konservative Tätigkeit dar. Dennoch sind auch für diese Tätigkeiten die Versicherungsprämien gerade in 2013 nicht unerheblich gestiegen.

zu b) Von den Versicherern als gefahrgeneigtere Tätigkeit eingestuft wird der Einsatz von Lasergeräten. Hier nehmen die Versicherer idR eine Einschränkung wie folgt vor:  
*„Es finden ausschließlich Laserbehandlungen von Netzhaut, Kammerwinkel, Haut, Linsenkapsel, Glaskörper ohne Eröffnung des Auges statt. Dabei werden Argon-, YAG-, Dioden-*



*Excimer und CO2 Laser eingesetzt.*“ Diese Klausel findet sich bei mehreren Versicherern wieder und stellt eine Abgrenzung zu den nächsthöheren Gefahrenstufen dar.

Wobei man dann auch wissen sollte, wie Versicherer die Begriffe „**operative Eingriffe / ambulantes Operieren**“ definieren.

„Operative Eingriffe sind diagnostische und / oder therapeutische Maßnahmen, die sowohl durch konventionelle schnittchirurgische Verfahren als auch mittels minimal invasiver Techniken ausgeführt werden.“

Als **nicht operativer Eingriff**, und somit als konservative Behandlung wird verstanden:

- Das Abnehmen von Blut zu Untersuchungszwecken
- Das Setzen von Spritzen als Therapie
- Das Legen von Blasenkathetern
- Das Legen von peripheren Venenkathetern
- Warzenentfernung
- Entfernen von Fuß- und Fingernägeln
- Wundversorgung
- Abszessbehandlung
- Abstriche (Entnahme von Untersuchungsmaterial von Haut – und Schleimhautoberflächen zur Diagnostik)
- Entfernung von Muttermalen und oberflächlichen Geschwülsten, kleine Tumoren direkt unter der Haut

Auch wenn im Alltag nur einige der vorgenannten Tätigkeiten beim Augenarzt eine Rolle spielen, wollten wir die Aufstellung einmal komplett zur Kenntnis geben. Führen Sie nämlich darüber hinausgehende Eingriffe vor, überschreiten Sie ggfs. die Grenze der mitversicherten Tätigkeiten.

Ein weiteres Thema ist die „**medizinisch nicht indizierte Lidkorrektur**“. Hier gibt es bei den Versicherern unterschiedliche Herangehensweisen. So ist die Mitversicherung beim HDI kein Problem, die Alte Leipziger Versicherung wiederum will schon ab nur einer kosmetischen / ästhetischen OP im Jahr einen Zuschlag von immerhin 650 Euro netto jährlich. Und ab 10 Operationen sind es dann schon 1.300 Euro netto. Begründet wird dies von den dort Verantwortlichen mit dem gestiegenen Anspruch derjenigen, die sich einer kosmetischen Operation unterziehen. Hier würden dann sehr schnell Ersatzansprüche wegen eines nicht perfekten Ergebnisses gestellt, daher ist dieses Risiko bei der Alten Leipziger nicht gern gesehen. Problemfrei ist natürlich bei allen Versicherern eine Lidstraffung die aus medizinischen Gründen durchgeführt wird.



Zu c) Unter den Begriff „ambulant operativ“ fallen operative Eingriffe, bei denen die Patienten sowohl die Nacht vor, als auch die Nacht nach der Operation außerhalb des Krankenhauses, der Klinik oder Praxis verbringen, in welcher der Eingriff vorgenommen wurde.

Zu d) Die ambulante und stationäre Tätigkeit stellt letztlich die aus Versicherersicht höchste Gefahr dar. Hier sind eben auch komplizierte Operationen mitversichert, die Prämie richtet sich nach der Anzahl der Belegbetten.

Der **Off-Label-Use** von Avastin ist im Rahmen der IVOM bei den meisten Anbietern mitversichert. Lediglich die R&V verweigert den Versicherungsschutz bei Anwendung des Mittels.

Bezüglich der **Auseinzelung** von Präparaten hat das Landgericht Hamburg den Hersteller Aposan den Umfüllprozess und Vertrieb von Fertigspritzen ohne eigene arzneimittelrechtliche Zulassung untersagt (AZ 416 HKO 78/11). Während der Kläger, Novartis, in einer Stellungnahme die Entscheidung begrüßt, kündigt Apozyt an in Berufung zu gehen. Der HDI und die Donau Versicherung decken aktuell aber auch die Behandlung mit ausgeeinzeltem Avastin oder Lucentis ab. Die Alte Leipziger will zunächst das endgültige Urteil abwarten und bezieht dann Stellung zu diesem Thema.

Die Konsiliartätigkeit bei Alte Leipziger gilt im ambulanten Bereich generell mitversichert. Für eine konsiliarärztliche operative Tätigkeit bedarf es ergänzender Vereinbarungen.

Auch die **Nachhaftung** wird von den Versicherern unterschiedlich angeboten. Die Württembergische sowie die Alte Leipziger haben derzeit eine Nachhaftungsdauer von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags. Da wir anraten zumindest das ärztliche Restrisiko weiterversichert zu lassen, hier gelten Erste-Hilfe Leistungen bei Unglücksfällen, Behandlungen in Notfällen und Freundschaftsdienste im Verwandten- und Bekanntenkreis gedeckt, sehen wir den Zeitraum von 5 Jahren als ausreichend an. Der HDI bietet eine generell nicht befristete Nachhaftung an.



## C) Tarife

Bei den Tarifen gibt es nicht nur eine Unterscheidung nach Tätigkeiten, sondern auch nach Bundesländern. Diese entsteht jedoch nicht durch eine statistische Wertung der Schadenhäufigkeiten dar, sondern beruht einzig auf der Vertriebspolitik der Versicherer.

### **Bundesweit:**

### **Württembergische Versicherung AG:**

Deckungssummen:

5 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (3-fach maximiert pro Jahr)

### **Prämien:**

Tätigkeit	Selbstbehalt	Netto Prämie
ambulant ohne operative Tätigkeit	ohne SB	337,50 €
ambulant konservativ mit Laser	ohne SB	540,00 €
ambulant operative Tätigkeit	ohne SB	697,50 €
stationäre Tätigkeit mit bis zu 5 Belegbetten	ohne SB	1.642,50 €

Die Prämien gelten unter der Voraussetzung der Vorschadenfreiheit in den letzten 5 Jahren.

### **Nachlässe:**

- Es sind bereits 10% für eine Laufzeit von 5 Jahren berücksichtigt
- Praxisgemeinschaft/Gemeinschaftspraxis: 20% von der Nettoprämie laufend



### Alte Leipziger Versicherung AG:

Deckungssummen:

5 Mio. € pauschal für Personen-, Sachschäden, 200.000 € für Vermögensschäden (2-fach maximiert pro Jahr)

Im Baustein Umwelt-Haftpflichtversicherung gelten 4 Mio. € VSS

### Prämien:

Tätigkeit	Selbstbehalt	Netto Prämie
ambulant ohne operative Tätigkeit	SB 250	412,90 €
ambulant ohne operative Tätigkeit	ohne SB	622,70 €
ambulant mit operativer Tätigkeit (ausschließlich Laserbehandlungen) <u>oder</u> ambulant ohne operative Tätigkeit mit Laser	SB 250	619,50 €
ambulant mit operativer Tätigkeit (ausschließlich Laserbehandlungen) <u>oder</u> ambulant ohne operative Tätigkeit mit Laser	ohne SB	829,10 €

Die Prämien gelten unter der Voraussetzung der Vorschadensfreiheit in den letzten 5 Jahren.

### Nachlässe:

- Erstinbetriebnahme-Rabatt: 20% von der Nettoprämie im ersten Jahr.
- Praxismgemeinschaft/Gemeinschaftspraxis: 20% von der Nettoprämie laufend





## HDI Versicherung AG:

Deckungssummen:

5 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2-fach maximiert pro Jahr)

### Prämien:

Tätigkeit	Selbstbehalt	Netto Prämie
ambulant operative Tätigkeit	SB 125	940,00 €
stationär operative Tätigkeit (bis 10 Belegbetten)	SB 125	2.560,00 €

Die Prämien gelten unter der Voraussetzung der Vorschadenfreiheit in den letzten 5 Jahren.

Dieser Tarif bietet sich für operierende Ärzte an, die mit den Formularen von Diomed oder ProCompliance arbeiten oder künftig arbeiten wollen, da in den vorgenannten Prämien ein Aufklärungsrabatt in Höhe von 20% (siehe Zuschläge) einkalkuliert ist. Weiterhin sind in diesem Tarif medizinisch nicht indizierte Lidkorrekturen inkludiert.

### Nachlässe:

- Erstinbetriebnahme-Rabatt bei Vertrag mit dreijähriger Laufzeit: 20% von der Nettoprämie im ersten Jahr, 10% von der Nettoprämie im zweiten Jahr, Wegfall im dritten Jahr.
- Gemeinschaftspraxis/Praxisgemeinschaft: 20% von der Nettoprämie laufend

### Zuschläge:

- Bei Verzicht auf Aufklärungsrabatt: 20% auf die Nettoprämie.



**Regional begrenzt auf Baden-Württemberg/Bayern:**

**Donau Versicherung AG:**

Deckungssummen:

3 Mio. € oder 5 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2-fach maximiert pro Jahr) ohne Selbstbehalt.

Tätigkeit	Deckungssumme	Netto Prämie
ambulant ohne operative Tätigkeit	3 Mio. €	295,71 €
ambulant ohne operative Tätigkeit	5 Mio. €	347,90 €
ambulant mit operativer Tätigkeit	3 Mio. €	700,71 €
ambulant mit operativer Tätigkeit	5 Mio. €	824,37 €
stationär mit operativer Tätigkeit	3 Mio. €	1.620,00 €
stationär mit operativer Tätigkeit	5 Mio. €	1.905,88 €

Die Prämien gelten bei einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren und bei einer gleichwertigen schadenfreien Vorversicherung von drei Jahren. Annahme bis zu einer Schadenquote von 45% der Nettoprämie über fünf Jahre.

Zuschläge:

- Schlüsselverlustrisiko (bei gemieteten Praxisräumen zu empfehlen): 75 € inkl. Versicherungssteuer.
- Einschluss der konsiliarärztlichen Tätigkeit: 20% Zuschlag auf die Nettoprämie
- Bei Erstniederlassung **OHNE** Vorversicherung: 10% Zuschlag auf die Nettoprämie

**Wichtig**

Angestellte Fachärzte sind je nach Anbieter entweder beitragsfrei oder mit Zusatzprämie zu versichern. Daher sollte auf jeden Fall uns und/oder dem Versicherer mitgeteilt werden, wenn ein Facharzt eingestellt wurde oder wird.

Rabatte für die Gemeinschaftspraxis/Praxisgemeinschaft werden gewährt, wenn die hierin tätigen Ärzte (mindestens zwei) bei der gleichen Versicherungsgesellschaft versichert sind.

Es sind zu den genannten Tarifen noch 19 % Versicherungssteuer hinzuzurechnen.



## Inhaltsversicherung

### A) Allgemein

Die **Geschäftsinhalts-Versicherung schützt das betriebliche Inventar** des Arztes vor Schäden durch **Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel und Einbruchdiebstahl**.

Teilweise sind zusätzliche Absicherungen sinnvoll, zum Beispiel eine Elektronikversicherung, in dem die Elektronik des Versicherungsnehmers zusätzlich gegen Schäden beinahe jeder Art abgesichert werden kann, oder auch eine Elementarschadendeckung.

### B) Besonderheiten ophthalmologischer Praxen

Bei einer Arztpraxis sollte vor allem beachtet werden, ob hier evtl. hochwertiges Inventar vorhanden ist. Hier kommen z.B. Sondereinbauten usw. in Betracht.

Im Rahmen der Inhaltsversicherung sind im Wesentlichen abgesichert :

- Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung
  - der technischen und kaufmännischen Büroausstattung, -einrichtung
  - der elektronischen Geräte, z.B. PC, Telefonanlage
- Übernahme der Wiederherstellungskosten für Geschäftsbücher, Akten, individuelle Programme und individuelle Daten (Absicherung von Akten und Datenverlust)
- Außerdem Erstattung weiterer Kosten, z. B. für
  - Aufräumungs- und Schutzmaßnahmen
  - provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Einbruch (Notreparaturen)
  - Gebäudebeschädigungen nach einem Einbruch
  - einen Sachverständigen
- **Nach dem Eintritt einer der versicherten Gefahren werden die fortlaufenden Kosten und auch der entgangene Gewinn bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme ersetzt (Betriebsunterbrechungsschaden). Bitte prüfen Sie unbedingt, ob die Höhe dieser Fix-Kosten und des Gewinns nicht die Summe für die Inhaltsversicherung überschreitet. Dann sollte diese Versicherungssumme separat abgesichert werden !**

### C) Tarif

Ab einer Versicherungssumme von 150.000,- € beträgt der Promillesatz **0,93‰**.

Die Versicherungssteuer in Höhe von aktuell 19 % muss hinzugerechnet werden. Soll eine Glas-Pauschalversicherung eingeschlossen werden, erhöht sich der Satz auf 1,13 ‰.



## Elektronikversicherung

### A) Allgemein

Im Rahmen der Elektronikversicherung lassen sich Anlagen und Geräte der Informations-, Kommunikations- und Medizintechnik sowie sonstige elektrotechnische oder elektronische Anlagen und Geräte umfassend versichern.

Hierbei sind vor allen Dingen teure Praxisgeräte, wie z.B. Lasergeräte, OCT Geräte, Computerunterstützte Elektrophysiologie-Systeme und ähnliche Geräte zu verstehen.

Mitversichert sind auch Datenträger, wenn sie vom Benutzer nicht auswechselbar sind und Daten, wenn sie für die Grundfunktion der versicherten Sache notwendig sind, d.h. das Betriebssystem ist mitversichert. Auch Software kann eingeschlossen werden.

Die Elektronikversicherung bietet unter anderem Versicherungsschutz bei Schäden durch:

- **Ungeschicklichkeit:** Ein Mitarbeiter verschüttet versehentlich eine Tasse Kaffee über das versicherte Gerät und dieses erleidet einen Kurzschluss
- **Überspannung:** Überspannung aufgrund eines Blitzschlages führt zu einem Defekt am Firmenserver oder am Endothelmikroskop
- **Diebstahl:** Unbekannte entwenden ein Notebook aus der Arztpraxis
- **Überschwemmung:** Durch ein geöffnetes Kellerfenster kommt es durch starken Regen zu einer Überschwemmung, die einen schweren Schaden an einem Server verursacht

### B) Besonderheiten ophthalmologischer Praxen

Die Besonderheit einer modernen ophthalmologischen Praxis liegt vor allem an den elektronischen medizinischen Geräten, die teilweise relativ hohe Anschaffungswerte besitzen. Hier macht sich ein Schaden sehr schnell finanziell bemerkbar. Um die notwendigen Reparaturarbeiten unverzüglich in Auftrag geben zu können, deckt die Elektronikversicherung das finanzielle Risiko ab.

**Ein Beispiel:** Durch einen Kurzschluss an einer Verkabelung in einer Praxis entsteht an einer digitalen Funduskamera ein ansonsten nicht über die Praxisinhaltsversicherung gedeckter Schaden in Höhe von rd. 22.500 €

Sie können für sich selbst ausrechnen, dass bei einer angenommenen Umsatzrendite von 15 % rund 150.000 € Umsatz erwirtschaftet werden müssten (ohne steuerliche Betrachtung), um diesen Verlust auszugleichen. Ist die Nichtversicherung solcher Anlagen also wirklich eine Option? Wir denken Nein, und haben daher einen günstigen Rahmenvertrag ausgearbeitet.



## C) Tarif

### **Anhaltsquotierung Elektronikversicherung:**

Es wird im Rahmen dieses Konzeptes vorausgesetzt, dass die in der Praxis vorhandenen Geräte komplett versichert werden. Die Versicherung einer Geräteauswahl erfordert eine abweichende Kalkulation, die wir natürlich auch kostengünstig anbieten können. Die Absicherung von Einzelgeräten muss individuell angefragt werden.

Bei einer Versicherungssumme (VSS) und einem Selbstbehalt von 250€ beträgt die Prämie zum Beispiel bei einer Versicherungssumme von 150.000 € **3,6 %o der Versicherungssumme**, demnach 540,00 €.

Die Versicherungssumme entspricht dem aktuellen Listenneupreis, zu dem o.g. genannten Beitrag kommen aktuell 19% Versicherungssteuer hinzu.

**Der Rabatt bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt von 5%.**

Angebote vorbehaltlich Informationen zu bisherigen Schäden an den zu versichernden Geräten.



## Elektronik - Betriebsunterbrechung (BU) oder - Mehrkostenversicherung

### A) Allgemein

Wenn Ihr Betrieb aufgrund eines Schadens stillsteht, laufen Ihre fixen Kosten dennoch weiter. Auch Kundenabwanderungen und Wettbewerbsnachteile zählen zu den gravierenden Folgen einer sogenannten Betriebsunterbrechung.

Je spezieller die jeweilige Elektronik, desto größer das Risiko einer längeren Verzögerung. Die finanziellen Auswirkungen sind dann meist erheblich. Gegen die finanziellen Folgen solcher Risiken können Sie sich durch die Elektronik - Betriebsunterbrechungs-Versicherung schützen.

Die Vorteile einer Elektronik - Betriebsunterbrechungsabsicherung auf einen Blick:

- Ersatz der entgangenen Gewinne
- Übernahme der laufenden fixen Betriebskosten, z.B. Löhne, Gehälter, Miete, Finanzierungsraten,

### B) Besonderheiten ophthalmologischer Praxen

Im Falle, dass eine Praxis einen hohen Anteil an elektronischen Geräten einsetzt und lediglich nur einen Standort hat, besteht im Schadenfall keine Ausweichmöglichkeit, d.h. die Praxis steht zumindest teilweise vorübergehend still, und es wird nur ein geringerer Umsatz erwirtschaftet. In diesen Fällen sehen wir die Absicherung als sehr sinnvoll an.

Für den Fall, dass eine Praxis mehrere Standorte besitzt, und daher auch im Schadenfall die Möglichkeit hat, Patienten in einer der anderen Praxen zu behandeln, sehen wir die Absicherung als eine Option an, die im Einzelfall abgewogen werden muss, abhängig z.B. von der Auslastung der Standorte.

Als Alternative zu einer Elektronik – Betriebsunterbrechungsversicherung kann auch eine **Elektronik – Mehrkostenversicherung** in Frage kommen. Wir prüfen dies gerne für Sie und Ihre Praxis. Ziel ist es dabei die Aufwendungen von Mehrkosten, die für die Zeit einer Unterbrechung des Betriebs anfallen können (z.B. durch Anmietung eines OCT) abzuschließen.



Dabei erstattet die Elektronik - Mehrkostenversicherung Ihnen die finanziellen Aufwendungen (zeitabhängige Kosten) insbesondere für:

- + die Nutzung anderer Anlagen
- + die Anwendung anderer Arbeits- oder Fertigungsverfahren
- + die Inanspruchnahme von Lohn-Dienstleistungen , Personalmehraufwendungen (z.B. auch Überstunden)

## C) Tarif

### Anhaltquotierung BU:

Generell ist hier die Prämienkalkulation sehr individuell. Es kann überschlägig mit **2 ‰ – 3 ‰ zzgl. der Versicherungssteuer** auf die komplette BU-Summe des Betriebes bei 3 Monaten Haftzeit ausgegangen werden.

Alternative Haftzeiten sind möglich. Hier sind dann verschiedene Konstellationen denkbar.

Selbstbeteiligung:

Die Karenzzeit ist der zeitliche Selbstbehalt und der liegt Minimum bei 2 Arbeitstagen, je nach Risikosituation ggf. auch höher z.B. 5 Tage.



## Rechtsschutzversicherung

### A) Allgemein

Versicherungsschutz besteht für Sie als niedergelassener Arzt oder freiberuflich tätiger Angehöriger des Heilwesens. Mitversichert sind die von Ihnen beschäftigten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für Sie (nicht im Arbeits-Rechtsschutz, da gilt der Versicherungsschutz für den/die Praxisinhaber).

Für Sie und ggf. Ihren Ehepartner (bzw. den mitversicherten Lebenspartner) und die minderjährigen Kinder besteht Versicherungsschutz

- im privaten Bereich
- im beruflichen Bereich für den Partner für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten
- im Verkehrsbereich
- als Eigentümer und Halter aller auf Sie und die oben genannten Personen zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger
- als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen u. Anhänger zu Lande
- als Fahrer und Insasse von Fahrzeugen

### B) Besonderheiten ophthalmologischer Praxen

Bei einer Augenarztpraxis sollte vor allem auf die Absicherung evtl. strafrechtlicher Ansprüche geachtet werden. Der Versicherungsschutz umfasst für alle versicherten Personen Straf- und Ordnungswidrigkeiten-, disziplinar- und standesrechtliche Verfahren, die im Zusammenhang mit Ihrer versicherten freiberuflichen Tätigkeit stehen.

Nach Rechtskraft sind Kosten für Strafvollstreckungsverfahren jeder Art eingeschlossen.

Schadenbeispiele für den Spezial Straf Rechtsschutz:

- **§ 263 StGB - Betrug**  
Einem als Kassenarzt zugelassenen Facharzt wird vorgeworfen, Leistungen, die er für die Mitglieder der Krankenkassen erbracht hat, gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung falsch abgerechnet zu haben.
- **§§ 223, 230 StGB – Körperverletzung durch unsachgemäße Strahlentherapie**  
Ein Arzt behandelt einen Tumor mit Gammastrahlen. Durch diese Strahlentherapie wurde gesundes Gewebe in Mitleidenschaft gezogen.
- **§§ 311, 224 StGB – Freisetzen ionisierender Strahlen, gefährliche Körperverletzung**  
Ein Arzt führt mit einer technisch einwandfreien Röntgeneinrichtung medizinisch nicht indizierte Röntgenaufnahmen durch.





## C) Tarif

Zur Angebotserstellung benötigen wir die Anzahl der Vollzeit-, Teilzeit, Auszubildenden und Aushilfskräfte. Wir haben mit einem Versicherer einen hohen individuellen Rabatt für die Mitglieder des BVA e.V. vereinbaren können.

Bei den nachstehend genannten Beiträgen wurden folgende Deckungsinhalte berücksichtigt:

- § 28  
Aktiv-Rechtsschutz Komfort für Selbstständige mit den Bausteinen Firma, Arbeit, Immobilie und Verkehr  
Selbstbeteiligung 250 Euro je Rechtsschutzfall (gilt auch für den Firmen-Vertrags-Rechtsschutz)
- Spezial-Straf Rechtsschutz auf Grundlage der SVA 2013  
Versicherungssumme 500.000 Euro max. 2-fach p.a., Geltungsbereich Europa
- § 26  
Aktiv-Rechtsschutz Komfort mit den Bausteinen Privat, Beruf, Wohnen und Verkehr  
Selbstbeteiligung 250 Euro je Rechtsschutzfall

Anzahl Mitarbeiter	Prämien				
	§ 28	FV-RS	SSRS	§ 26	Gesamt
ohne	190,23 €	122,10 €	212,07 €	154,43 €	678,83 €
1 bis 3	224,77 €	154,41 €	222,90 €	154,43 €	756,52 €
4 bis 6	308,13 €	202,29 €	239,90 €	154,43 €	904,76 €
7 bis 10	407,21 €	297,46 €	260,90 €	154,43 €	1.120,00 €
11 bis 15	639,61 €	513,52 €	289,87 €	154,43 €	1.597,43 €
16 bis 20	912,10 €	708,63 €	324,84 €	154,43 €	2.100,00 €

Der Beitragszuschlag je weiterem Inhaber zur Absicherung des privaten Lebensbereiches beträgt 154,43 € in Verbindung mit einem Aktiv-Rechtsschutz Komfort für Selbstständige  
In den genannten Beiträgen ist die gesetzliche Versicherungssteuer (derzeit 19 %) bereits enthalten.



## Unfallversicherung für Mitglieder des BVA

### A) Allgemeines:

Wem durch einen Unfall ein körperlicher Invaliditätsschaden widerfährt, kann für sein weiteres Berufsleben unvorhersehbare Folgen erleiden. Dabei kann ein gleichartiger Unfall bei einem anderen Beruf nicht einmal schwerwiegende Auswirkungen zur Folge haben. Für Ärzte aber gilt: selbst vermeintlich kleinere Unfallfolgen können Sie zur Aufgabe Ihrer bisher ausgeübten Tätigkeit zwingen. Dies kann das Ende Ihrer beruflichen Existenz als Arzt bedeuten.

Deshalb wurden spezielle Unfall-Versicherungstarife für Ärzte entwickelt. Dabei sind diese Absicherungen als Existenzsicherung des Arztes nach schweren Unfällen gedacht.

### Wesentliche Leistungen der Unfallversicherung

#### Invaliditätsleistungen

Tritt als Unfallfolge innerhalb eines Jahres eine dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit ein, wird eine Kapitalabfindung in vereinbarter Höhe geleistet.

#### Todesfalleistung

Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet zum Tod, so wird Entschädigung nach der vereinbarten Todesfallsumme geleistet. Hier raten wir aber bei Bedarf auch zur Absicherung über eine Risikolebensversicherung, die nicht nur im Fall eines unfallbedingten Todes leistet.

#### Krankenhaustagegeld

Bei vollstationärer Behandlung von Unfallfolgen in einem Krankenhaus, wird Krankenhaustagegeld vom Tage der Aufnahme bis zum Tag der Entlassung gezahlt (max. für 2 Jahre vom Unfalltag an gerechnet).

Wir raten den Abschluss über die Krankenvoll-, oder -zusatzversicherung an, da dort unabhängig vom Unfallereignis geleistet wird.

#### Unfallrente

Wenn durch einen Unfall eine Invalidität von 50% oder mehr eintritt, wird die vereinbarte Unfallrente monatlich ausgezahlt. Diese Rente wird bis zum Lebensende der versicherten Person geleistet, jedoch mit der Möglichkeit einer Überprüfung der Invalidität durch den Versicherer in einem vertraglich geregelten Intervall.



### **Tagegeld**

Tritt als Unfallfolge eine vorübergehende oder dauernde Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit ein, so wird nach dem Grad der Beeinträchtigung Tagegeld für die Dauer der ärztlichen Behandlung gezahlt (max. bis zu einem Jahr vom Unfalltag an gerechnet).

Auch hier raten wir die Versicherung über die Krankenvoll-, oder Zusatzversicherung an, da über diese Absicherungen unabhängig vom Unfallereignis geleistet wird.

### **Übergangsleistungen**

Besteht nach Ablauf von 6 Monaten seit Eintritt des Unfalls, ohne Mitwirkung von Krankheit oder Gebrechen, noch eine unfallbedingte Beeinträchtigung der normalen körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit von mehr als 50 % und hat diese Beeinträchtigung bis dahin ununterbrochen bestanden, so wird die im Vertrag vereinbarte Übergangsleistung erbracht.

### **Kurkostenbeihilfe**

Wird unfallbedingt innerhalb von 3 Jahren nach einem Unfallereignis eine Kur belegt, sind die Mehrkosten, die der gesetzliche Unfallversicherer nicht übernimmt, mitversichert.

### **Kosmetische Operationen mit Zahnersatz**

Bis zum Ablauf des dritten Jahres nach dem Unfall werden die Kosten einer kosmetischen Operation, zusätzlich für

- Medikamente
- Unterbringung
- Honorare
- Verpflegung

übernommen, wenn durch Unfall die Körperoberfläche derart beschädigt ist, dass das äußere Erscheinungsbild dauernd beeinträchtigt ist.

### **Bergungskosten inkl. Druckammerkosten**

Die max. Entschädigungshöhe, meist in Höhe von 10.000 EUR wird für Suchaktionen nach Unfallverletzten geleistet - auch wenn nur die Vermutung eines Unfalls besteht. Ebenfalls werden die Verbringungskosten ins nächste Krankenhaus, einschließlich der Rückfahrtkosten zum Heimatort ersetzt.



## B) Besonderheiten:

Für die Mitglieder des BVA besteht die Möglichkeit, sich und ihre Familie, über den BVA-Rahmenvertrag zur Gruppenunfallversicherung, gegen die finanziellen Folgen von Unfallereignissen zu versichern. Und dies zu hervorragenden Prämiensätzen, die sonst so am Markt nicht dargestellt werden können.

In diesem Rahmenvertrag ist unter anderem die Mehrleistung ab einer Unfallinvalidität ab 70% vereinbart, d. h. hier wird ab 70% Invalidität die volle Invaliditätssumme zur Leistung fällig.

Die nachfolgende Gliedertaxe mit speziellen Besserstellungen für Mediziner gilt vereinbart:

<b>Gliedertaxe:</b>	
<i>Körperteile:</i>	
ein Arm oder eine Hand:	100%
eines Daumens oder eines Zeigefingers:	70%
eines anderen Fingers:	20%
eines Beines:	70%
eines Fußes im Fußgelenk:	50%
einer großen Zehe:	5%
einer anderen Zehe:	2%
beider Augen:	100%
eines Auges:	80%
des Gehörs auf beiden Ohren:	60%
des Gehörs auf einem Ohr:	30%
des Geruchs:	10%
des Geschmacks:	5%



### C) Tarif:

Leistung:	Prämiensatz/Beitrag:
Invaliddtät m. verbesserter Gliedertaxe je 1.000 €	0,4665‰
Zuschlag verbesserte Übergangsleistungen je 1.000 €	0,9996‰
Rente je 100 €	4,214%
Tagegeld ab 1 Tag je 1€	2,3324 €
Krankenhaustagegeld je 1 €	0,333 €
Unfalltod je 1.000 €	0,28‰
Kosmetische Operationen je 1.000 €	0,6664‰

### Beispielberechnungen:

**Variante A:** Invaliditätsgrundsumme 200.000 € und Unfalltod 50.000 €  
Jahresprämie: **127,69 €** inkl. 19% Versicherungssteuer \*

**Variante B:** Invaliditätsgrundsumme 250.000 € und Unfalltod 100.000 €  
Jahresprämie: **172,11 €** inkl. 19% Versicherungssteuer

**Variante C:** Invaliditätsgrundsumme 300.000 € und Unfalltod 150.000 €  
Jahresprämie: **216,52 €** inkl. 19% Versicherungssteuer

**Variante D:** Invaliditätsgrundsumme 400.000 € und Unfalltod 200.000 €  
Jahresprämie: **288,69 €** inkl. 19% Versicherungssteuer

**Variante E:** Invaliditätsgrundsumme 500.000 € und Unfalltod 250.000 €  
Jahresprämie: **360,87 €** inkl. 19% Versicherungssteuer

\*Die Versicherungssteuer kann durch den Gesetzgeber verändert werden. Die Jahresprämie würde dann entsprechend angepasst.



*FALCKENBERG FINANCIAL SERVICES AG*

### **Unsere Einschätzung:**

Auch wenn es sehr, sehr viele Bausteine bei den Unfallversicherungen gibt, so reicht u.E. die Vereinbarung einer ausreichend hohen Grund-Invaliditätssumme mit einem guten Bedingungsnetz aus. Die sogenannte Progressionsstaffel sollte dabei auf die Tätigkeit des Arztes abgestimmt werden.

Bei dem Rahmenvertrag handelt es sich um ein sehr gutes Produkt mit einem hervorragenden Preis-Leistungsverhältnis. Es gibt am Markt Deckungskonzepte mit deutlich erweitertem Leistungsspektrum, dann jedoch zu höheren Prämien. Gerne erstellen wir ein individuelles Angebot.

Unfall-Todesfallleistungen können auch über eine Risikolebensversicherung abgedeckt werden, die dann auch bei „normalem“ Ableben eine Leistung garantiert.



## Betriebliche Altersvorsorge in der Praxis

Für 95 % der Arztpraxen besteht keine tarifvertragliche Bindung, sodass die Arbeitsverträge zumeist frei verhandelbar sind.

Dennoch müssen Sie seit 2002 Ihren Angestellten zumindest die Umwandlung von Lohnansprüchen in eine betriebliche Altersversorgung anbieten. Ein entsprechendes Muster-schreiben, das Sie aus haftungsrechtlichen Gründen auf jeden Fall vom Arbeitnehmer unterzeichnen lassen sollten, senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Generell eignet sich die betriebliche Altersvorsorge sehr gut für die Bindung von wichtigen Arbeitnehmern an die Praxis. Denn bei einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung kann in den ersten fünf Jahren nach der Zusage vom Arbeitgeber entschieden werden, ob dieser Vertrag bei Kündigung des Mitarbeiters diesem übertragen wird oder auch nicht. Da es sich relativ schnell um mehrere tausend Euro handeln kann, ist ein gewisser Bindungseffekt sicherlich gegeben.

Gerne überprüfen wir eine evtl. bestehende betriebliche Altersvorsorge auf haftungsrechtliche Aspekte und erstellen bei Bedarf auch ein Modell für die Einführung eines vernünftigen und effektiven Systems für die Praxis.



## Die privaten Absicherungen der Ärzte im Kurz-Überblick

### Absicherungen bei Krankheit

- A) Berufsunfähigkeitsabsicherung
- B) Dread Disease Absicherung
- C) Krankentagegeld, private Zusatzabsicherung
- D) Praxisunterbrechungsabsicherung
- E) Private Krankenversicherung

### Altersvorsorge

- A) Allgemein
- B) Risikolebensversicherung





## Absicherungen bei Krankheit

### A) Berufsunfähigkeitsabsicherung

Sicherlich eine der wichtigsten Absicherungen für nahezu jeden Beruf, natürlich auch für Ärzte. Sie sichert den Lebensunterhalt bei schweren Krankheiten oder Unfällen.

Die berufsständischen Versorgungswerke zahlen idR erst dann, wenn eine 100 % ige Berufsunfähigkeit für sämtliche ärztliche Tätigkeiten festgestellt wird. Insofern stellt diese Absicherung letztlich eine spezialisierte Erwerbsunfähigkeitsabsicherung dar. Zwar wurde in den letzten Jahren durch einige Urteile festgestellt, daß bei einem Restleistungsvermögen des Arztes von 10 bis 20 % auch im Ausnahmefall schon eine Leistung des Versorgungswerks erbracht werden muß, letztlich liegt die Hürde für den Bezug einer solchen Rente aber sehr hoch.

Bei der privaten Absicherung über eine Berufsunfähigkeitsversicherung wird üblicherweise eine mehr als 50%ige Beeinträchtigung in der Ausübung des Berufs, wie er in gesunden Tagen ausgeübt werden konnte, aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls als Auslöser für die Zahlung einer vereinbarten Rente angesehen. Hierbei gibt es mittlerweile viele Details in den Klauseln der Anbieter, sodaß eine Absicherung mit möglichst gutem Bedingungsnetz bei einem möglichst gut bewerteten Unternehmen abgeschlossen werden sollte.

Als Versicherungsmakler haben wir stets einen aktuellen Überblick über die am Markt verfügbaren Angebote und können Sie daher stets individuell beraten.

### B) Dread Disease Absicherung

Diese Absicherung sichert Sie finanziell beim Eintritt schwerer Krankheiten ab. Es wird idR eine Einmalleistung je nach abgeschlossener Versicherungssumme erbracht. Je nach Versicherer werden bis zu 43 Krankheiten exakt definiert und als Leistungskriterium vereinbart. Diese Absicherung ersetzt aus unserer Sicht keine Versicherung der Berufsunfähigkeitsrente, kann aber dennoch zusätzlich sinnvoll sein. Z.B. für den behindertengerechten Umbau einer Immobilie oder eines Autos, der sich aus einer Einmalzahlung finanzieren läßt.

Sie ist auch für die Personen interessant, die aufgrund einer Vorerkrankung keine Berufsunfähigkeitsabsicherung erhalten.

### C) Krankentagegeld, private Zusatzabsicherung

Sicherlich auch eine der wesentlichen Absicherungen für Ärzte, die auch bei längerer Krankheit die notwendige persönliche Liquidität sicherstellt. Der Leistungsbeginn ist ab dem 4. Tag wählbar, der Versicherer bietet neben weiteren Vorteilen, eine



dynamische Anpassung an die Einkommensentwicklung an. Es wird bis zur Feststellung einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit geleistet.

Wir bieten ganz bewußt das Angebot einer der großen privaten Krankenversicherungen an, da hier auch die fixen Betriebskosten mitversicherbar sind.

#### **D) Praxisunterbrechungsabsicherung**

Die Praxisunterbrechungsversicherung leistet bei Krankheit oder einem Unfall des Arztes sowie bei einer behördlich angeordneten Quarantäne für die Praxis. Dabei werden die fixen Betriebskosten (Gehälter, Miete, Zinsen, Leasingraten und betriebliche Versicherungsbeiträge) und die Kosten des Vertreters abgesichert. Üblicherweise wird ab 100 % Arbeitsunfähigkeit die Leistung des Versicherers fällig. Somit ergänzt diese Absicherung die bekannte Betriebsunterbrechungsversicherung um den Baustein „persönliche Erkrankung“ des Arztes.

Zumal das Krankentagegeld bei fast allen Anbietern nur die nachweisbaren Einkommen der Ärzte, nicht aber deren Betriebskosten ersetzt. Eine Ausnahme bietet allerdings das von uns bevorzugte Angebot einer der führenden privaten Krankenversicherer, der beim Krankentagegeld explizit die Mitversicherung der weiterlaufenden fixen Kosten einschließt. Bei nahezu allen anderen Gesellschaften im Markt wird nur das Einkommen des Arztes als Versicherungssumme anerkannt.

#### **E) Private Krankenversicherung**

Sicherlich sind Ihnen als Arzt die Vor- aber auch die Nachteile der privaten Krankenvollversicherung bestens bekannt.

Wir können Ihnen aufgrund unabhängiger Vergleichssoftware gerne anbieten die für Sie passende Konfiguration einer Krankenvoll- oder auch -zusatzversicherung zu berechnen. Über die in den letzten 25 Jahren gesammelten Erfahrungen können wir Ihnen darüber hinaus unsere Empfehlung bei der Wahl des Anbieters, natürlich auch unter Berücksichtigung entsprechender Ratings der Gesellschaften, an die Hand geben.

Für schon länger bestehende Verträge bieten wir in Zusammenarbeit mit einem Spezialistenteam eine Analyse der Tarife dieser Gesellschaft an. Dabei haben wir in den vergangenen Jahren oftmals Prämienunterschiede von mehreren hundert Euro im Monat bei durchaus vergleichbaren Leistungen bei ein und derselben Gesellschaft ermitteln können. Ein Vergleich lohnt also allemal !



## Altersvorsorge

### A) Allgemein

Über dieses Thema könnte man sicherlich mehrere Bücher schreiben, deshalb wollen wir uns hier bewusst sehr kurz fassen. Denn generell ist das Thema genauso individuell wie Ihre persönlichen Ein- und Vorstellungen hierüber.

Dazu gibt es sehr viele Produkte, es gibt unterschiedliche Risikoveranlagungen, es gibt Steuerrecht und vieles mehr...

Daher ist unser Vorschlag: vereinbaren Sie einen persönlichen Termin, bei dem wir Ihre Vorstellungen durchgehen. Danach entwickeln wir eine Konzeption, die zu Ihnen passt. Und diese Konzeption sollte dann regelmäßig überprüft werden. Denn Einstellungen, Lebensumstände, Gesetze und auch Produkte ändern sich.

Nur so kann durch eine laufende Beratung und Anpassung eine auf Dauer sinnvolle und ertragreiche Anlagestrategie für eine Altersvorsorge erfolgen.

**Sie haben bereits eine Anlagestrategie ? Dann raten wir an, diese zu prüfen !**

### B) Risikolebensversicherung

Gerade in den Anfangsjahren sind Absicherungen für die Familie wichtig. Es bestehen oftmals finanzielle Verpflichtungen, die Sie als Hauptverdiener häufig allein stemmen müssen. Was soll aber im Falle eines Todesfalls aus Ihren Angehörigen, aus Ihrer Familie, werden ?

Hierzu dient die Absicherung über die Risikolebensversicherung, die im Todesfall eine garantierte Summe für die Hinterbliebenen zur Verfügung stellt. Über unsere stets aktuelle Vergleichssoftware können wir Ihnen die günstigsten Angebote des Markts nennen. Die Beitragsunterschiede betragen in dieser Sparte übrigens bis zu 400 % ! Gerade Banken wollen oftmals bei der Vergabe von Darlehen überbeteuerte Versicherungen im Paket verkaufen, lassen Sie sich besser nicht dazu verleiten. Gerne erstellen wir Ihr persönliches Angebot.